

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ Stand 06/2025

1. Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
06.2025	Abschnitt I und V Anhang zu Mindestausschlüssen	Aktualisierung der Links Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
08.2023	Abschnitt II. 3. und 5	Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
12.2022	V	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards

2. Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
06.2025	Abschnitt I	Aktualisierung des Links
08.2023	II	Aktualisierung der Links
12.2022	II	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards

3. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
06.2025	Abschnitt I Abschnitt „Berücksichtigung in der Anlageberatung“ Anhang zu Mindestausschlüssen	Aktualisierung des Links Klarstellung zu Mindestausschlüssen (begrenzt auf Finanzprodukte, die PAI berücksichtigen) Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
12.2022	neu	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung

4. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
06.2025	Abschnitt I Abschnitt „Berücksichtigung in der Versicherungsberatung“ Anhang zu Mindestausschlüssen	Aktualisierung des Links Klarstellung zu Mindestausschlüssen (begrenzt auf Finanzprodukte, die PAI berücksichtigen) Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
12.2022	neu	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung